

08.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Mitbrüder,

viele Ehrenamtliche und Hauptberufliche engagieren sich in den Pfarrgemeinden, in den (Jugend)Verbänden und in anderen Gruppierungen in unserem Bistum im Bereich von Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Es häufen sich Anfragen an die Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat, wie angesichts der Corona-Pandemie mit geplanten Ferienfreizeiten und ähnlichen Veranstaltungen in den Sommerferien vom 16.07.2020 bis zum 26.08.2020 zu verfahren ist. Die angekündigten und Schritt für Schritt greifenden Lockerungen der staatlichen Restriktionsmaßnahmen werfen bei vielen von Ihnen und Euch Fragen auf, ob besagte Veranstaltungen in den Sommerferien nicht doch stattfinden können.

Als Leiter der Hauptabteilung Pastoral und als Leiter des Fachbereichs Jugendpastoral möchten wir deswegen einige Empfehlungen aussprechen. Es handelt sich bewusst nicht um Anweisungen, da die entsprechenden Entscheidungen auf Ebene der Pfarrei bzw. des (Jugend)Verbandes oder der kirchlichen Gruppierung zu treffen und zu verantworten sind. Letztlich liegt es in Ihrer / Eurer Verantwortung zu entscheiden, ob Ferienfreizeiten und ähnliche Veranstaltungen stattfinden oder nicht.

Nach unserer Einschätzung ist die Wahrscheinlichkeit allerdings hoch, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben Freizeiten und Fahrten im Sommer nicht oder doch nur mit hohen Einschränkungen möglich sind.

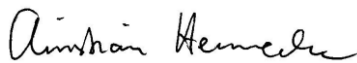
Es empfiehlt sich deswegen, möglichst zeitnah eine Entscheidung über das Stattfinden oder die Absage besagter Veranstaltungen herbeizuführen, sofern dies nicht schon längst geschehen ist.

Unsererseits geben wir folgende Punkte zu bedenken:

- 1.) Es gelten grundsätzlich die jeweils aktuellen Vorgaben und Regelungen des Landes Niedersachsen (und der Freien Hansestadt Bremen für Bremen und Bremerhaven). Diesen Vorgaben Folge zu leisten ist selbstverständlich. Aufgrund der sich ständig verändernden Lage sind diese Regelungen allerdings immer nur vorläufig und verändern sich ständig.
- 2.) Für Fahrten in andere Bundesländer oder ins Ausland sind zudem die jeweiligen dort geltenden Bestimmungen zu beachten. Für Fahrten ins Ausland sind auch etwaige Einreiseverbote, Quarantäne-Regelungen u. ä. zu berücksichtigen.
- 3.) Etwaige Stornokosten werden nicht vom Bistum übernommen.
- 4.) Verantwortlich für Planung und Durchführung derartiger Veranstaltung ist grundsätzlich der jeweilige Träger.

Von Herzen wünschen wir Ihnen und Euch Gottes Segen und Sein Weggeleit in diesen herausfordernden Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen



Rat Dr. Christian Hennecke



Pfarrer Andreas Braun